

Berechtigt und befähigt für Konrektorstelle?

Beitrag von „kodi“ vom 2. März 2015 16:22

Guck dir doch mal die LVO an.

Für eine Konrektorenstelle an der Hauptschule musst du 3 Jahre, für eine an der Sekundarschule 4 nach deiner Probezeit im Dienst sein. (§53 und §14 LVO) Da du vermutlich 3 Jahre Probezeit hattest, verkürzt sich die Zeit um 6 Monate.

Diese Zeitanforderung kann aber bei der Stellenausschreibung außer Kraft gesetzt werden.

Die Sache mit dem 1 Jahr Dienstzeit nach Probezeitende oder besondere Bewährung gilt zusätzlich.

In der Praxis ist das für dich vor allem für normale A13-Aufstiegsstellen wichtig, da diese ansonsten keine darüber hinaus gehenden Mindestdienstzeiten erfordern. Du findest diese Regelung im LBG.